

Hagen, den 01.09.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

gestern, 31.08. um 15:57 Uhr erhielt die Schule eine E-Mail mit Informationen zum Schulbetrieb in Coronazeiten ab dem 1. September 2020.

Ein wesentlicher Inhalt dieser Informationen besteht darin, dass die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterrichtsraum, soweit die Schülerinnen und Schüler hier feste Sitzplätze einnehmen, eingeschränkt wird.

In dem Schreiben heißt es allerdings auch:

„Schulen können sich im Einvernehmen mit der Schulgemeinde darauf verständigen, freiwillig auch weiterhin im Unterricht eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen“

Ich möchte versuchen, das Einvernehmen freiwillig weiterhin auch im Unterricht einen Mund-Nase-Bedeckung zu tragen für unsere Schule zunächst bis zu den Herbstferien herzustellen.

Zu diesem Zweck fordere ich alle Beteiligten unserer Schulgemeinde dazu auf, die Verständigung auf die freiwillige Regelung zu thematisieren.

- in den Klassen und Jahrgängen werden Vereinbarungen getroffen
- in den Klassen- und Jahrgangspflegschaften sowie in der Schulpflegschaft und in der Lehrerkonferenz wird das Thema besprochen

In der Schulkonferenz am 14.09. sollen die Ergebnisse dann zusammengetragen werden.

Vor dem Hintergrund der Einschränkungen, die Folge einer Lockerungen der Hygieneregeln sein könnten, erscheinen mir die Einschränkungen, die das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung mit sich bringen, das kleinere Übel zu sein.

Schulunterricht in Corona-Zeiten zu Beginn dieses Schuljahres zu realisieren war eine Gratwanderung.

Die Unterrichtsräume unserer Schule sind nicht groß genug, um den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Der Unterricht einer Gesamtschule mit Differenzierungskursen, Wahlpflichtbereich und Kurssystem in der Oberstufe, sowie einem Ganzttag mit Arbeitsgemeinschaft und Verpflegungsangeboten ist ein sehr komplexes Gebilde mit Personen, die in vielen verschiedenen Kombinationen zusammenkommen.

Das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung ermöglichte vor diesem Hintergrund für unsere Schülerinnen und Schüler die Wiederaufnahme eines Unterrichts unter weitgehender Aufrechterhaltung der Normalität im Unterricht.

Natürlich ging es sowohl Schülerinnen und Schülern als auch Lehrerinnen und Lehrern vor allem in der Zeit der hohen Temperaturen nicht immer gut. Doch wir sind alle sehr froh darüber wieder im Präsenzunterricht zu sein und nicht mehr das Lernen auf Distanz umsetzen zu müssen.

Die Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes wurde von allen beteiligten akzeptiert und sehr schnell zu einer neuen „Normalität“.

Diese Regelung möchte ich durch das beschriebene Verfahren gern fortsetzen.

Solange keine Vereinbarung besteht oder falls wir zu keiner Verständigung kommt, gilt aufgrund der veränderten Vorgaben die folgende Änderung der „Regeln zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs in Corona-Zeiten an der GE Eilpe“

Punkt 8 wird wie folgt geändert:

Im Gebäude, auf dem Schulgelände und während der Pausen müssen grundsätzlich die Alltagsmasken getragen werden. Lehrkräfte dürfen nur bei Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5m während des Unterrichts die Masken abnehmen.

Auch in den Unterrichtsräumen gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Zu Beginn des Unterrichts, wenn alle Schülerinnen und Schüler ihre festen Sitzplätze eingenommen haben, kann der Unterrichtende die Genehmigung erteilen, den Schutz abzunehmen, solange der Sitzplatz nicht verlassen wird.

Punkt 12 wird gestrichen

Ich hoffe, dass – wie auch immer wir in der nächsten Zeit verfahren werden – alle Personen unserer Schulgemeinde gesund bleiben und ich wünsche mir, dass es uns gelingt, den Grad an Normalität zu erhalten, den wir durch die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts erreicht haben. Auch Wandertage und Schulfahrten stehen auf meinem Wunschzettel, obwohl ich in der täglichen Arbeit im Moment sehe, wie schwierig viele Dinge geworden sind.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Grabowski
(Schulleiter)